

# Das Verbraucherinsolvenzverfahren -

ein Baustein der sozialen  
Schuldnerberatung und konkrete  
Perspektive für Überschuldete

- Rahmenbedingungen des Überschuldungsproblems privater Haushalte in Deutschland
- Ursachen, Auslöser und Auswirkungen von Überschuldung
- Das Beratungsangebot der Schuldnerberatung
- Wirkungen von Schuldnerberatung
- Ausgewählte statistische Daten zur Verbraucherinsolvenz 1999-2009
- 1999-2009: (un-)erfüllte Erwartungen
- Bedarfsgerechte Angebotsentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung

- **Bedrohungen:**

- "Derzeit werden 562 unseriöse Schuldnerberatungsfirmen beobachtet, wobei die tatsächliche Zahl weitaus höher liegen wird [...] Auf jede der 1.200 seriösen Schuldnerberatungsstellen kommt nach den vorliegenden Schätzungen mindestens eine unseriöse." \*

- **Öffentliches Bild von SchuldnerInnen in der Privatinsolvenz:**

- passive KonsumentInnen, Restschuldbefreiung als Geschenk
- Realität:
  - Schuldnerberatung wahrt die Handlungsautonomie der SchuldnerInnen
  - Schuldnerberatung unterstützt Ratsuchende bei ihren Bemühungen

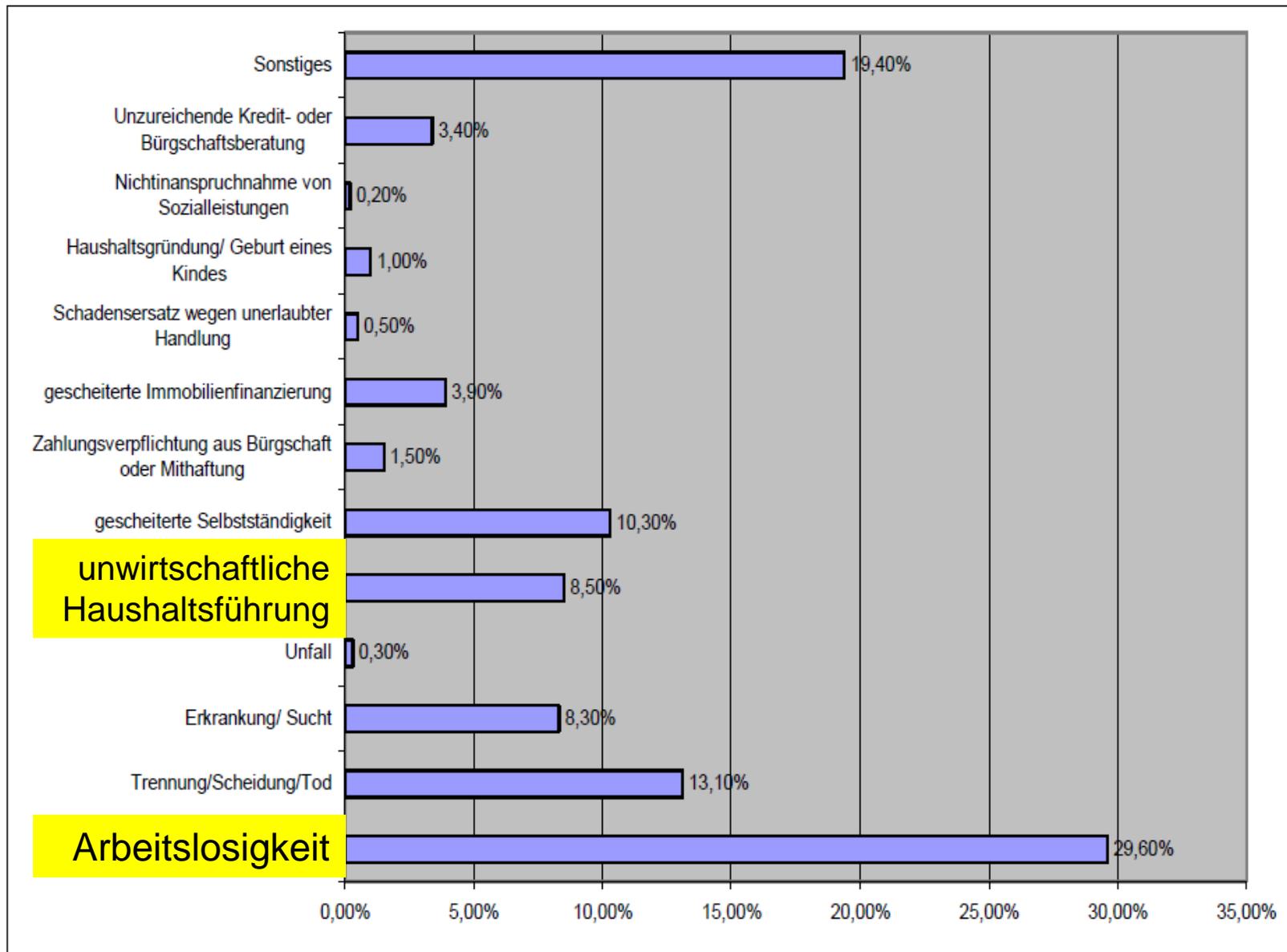
- **Bedarfe zur Bewältigung des Überschuldungsproblems:**

- Bildungsgerechtigkeit
- Enttabuisierung des Themas Schulden und Überschuldung
- Gerechte Verteilung gesellschaftlichen Reichtums
- Vorsorgegerechtigkeit

## Ursachen der Überschuldung 2004

Ursachen (Klienten)	19-25 Jahre (66)	26-35 Jahre (214)	36-45 Jahre (298)	46-55 Jahre (178)	56+ Jahre (100)
Unwirtschaftl. Haushaltsführung	52%	30%	24%	23%	23%
Arbeitslosigkeit	36%	36%	33%	27%	24%
Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes	21%	10%	4%	2%	1%
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	11%	28%	39%	28%	24%
Erkrankung (Sucht), Unfall	12%	16%	15%	24%	24%
Gescheiterte Selbstständigkeit	3%	14%	16%	23%	16%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft	3%	8%	10%	6%	10%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	0%	3%	10%	12%	7%

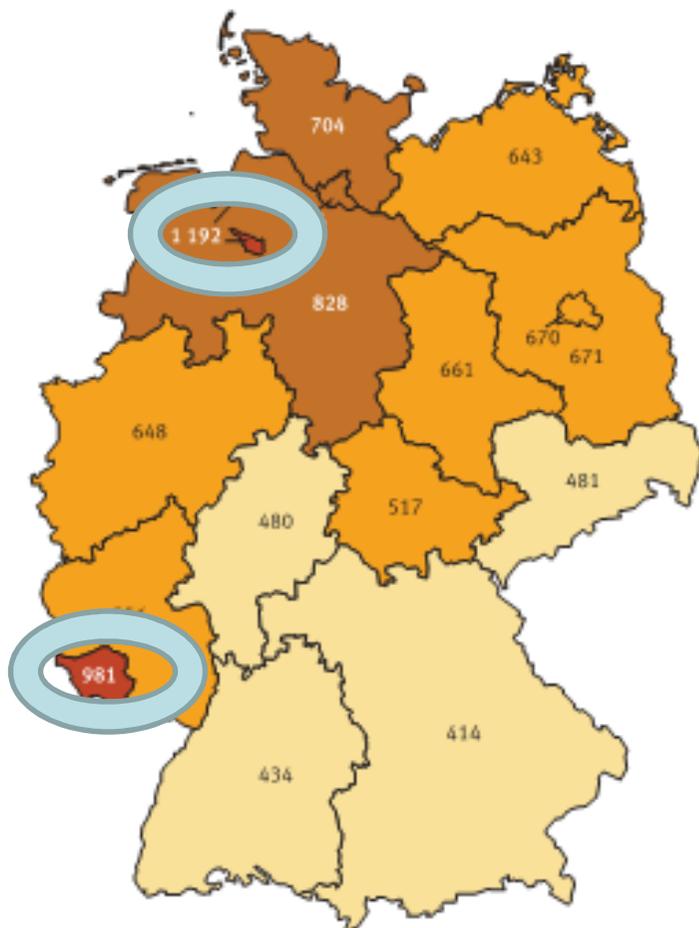
## Überschuldungsauslöser



Quelle: Datenbasis Überschuldungsstatistik 2007 des Statistischen Bundesamts, eigene Darstellung des BMFSFJ.

**Verbraucherinsolvenzen 1999 bis 2007 nach Bundesländern**  
 Insolvenzen je 100 000 Einwohner<sup>1)</sup>  
 Wert für Deutschland: 589

bis 500    501 – 700    701 – 900    901 und mehr



1) Gesamtbevölkerung über 18 Jahren; Stand: 31. Dezember 2007.  
 Datenbasis: Insolvenzstatistik.

2008 - 15 - 0581

**Tabelle 4: Beratene Personen 2007 nach Haushaltstyp und dem Hauptauslöser der Überschuldung**

Haushaltstyp	Ausgewählte Hauptauslöser der Überschuldung					
	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners / der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	Gescheiterte Selbstständigkeit	Urwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Immobilienfinanzierung
%						
Insgesamt .....	29,3	13,5	9,8	9,5	8,6	4,0
darunter:						
Alleinlebende						
Frau .....	27,0	15,6	11,6	6,9	7,0	3,2
Alleinlebender						
Mann .....	33,0	11,5	14,8	9,7	6,9	2,1
Alleinerziehende						
Frau .....	25,4	29,2	4,9	5,2	8,9	2,8
Alleinerziehender						
Mann .....	28,1	30,2	5,2	10,2	5,5	4,5
Paar ohne Kinder	27,7	8,2	9,3	13,5	9,2	6,2
Paar mit Kindern	30,8	7,0	5,4	11,3	10,8	6,5
darunter:						
Paar mit drei und mehr Kindern .....	32,6	6,5	4,2	9,3	12,4	6,3

Statistisches Bundesamt: Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland 2007

- 80% leiden zumindest an einer Krankheit (im Durchschnitt zwei Erkrankungen pro Person)
- Bei bestimmten Krankheiten zwei- bis dreifach größeres Erkrankungsrisiko im Vergleich zur Restbevölkerung
- bei etwa der Hälfte ziehen sich Freunde oder Familie aufgrund der finanziellen Notlage zurück
- 65 % haben verschriebene Medikamente nicht gekauft.
- 60 % haben wegen Zuzahlungen Arztbesuche unterlassen
- ca. 50% ernähren sich ungesünder / sind weniger sportlich aktiv

*„Wenn in dieser Verfassung die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme überwunden wurde, ist es besonders wichtig, den Ratsuchenden in seiner Entscheidung, Unterstützung anzunehmen, zu bestätigen. Die Ratsuchenden brauchen in der Regel Ermutigung, dem ersten Schritt weitere Schritte zur Problemlösung folgen zu lassen. Immer wieder berichten Klienten im Rückblick davon, dass in dieser ersten Phase Suizidgedanken aufgegeben wurden und neue Hoffnung und Motivation zur Bewältigung der Lebenslage geschöpft wurde.“*

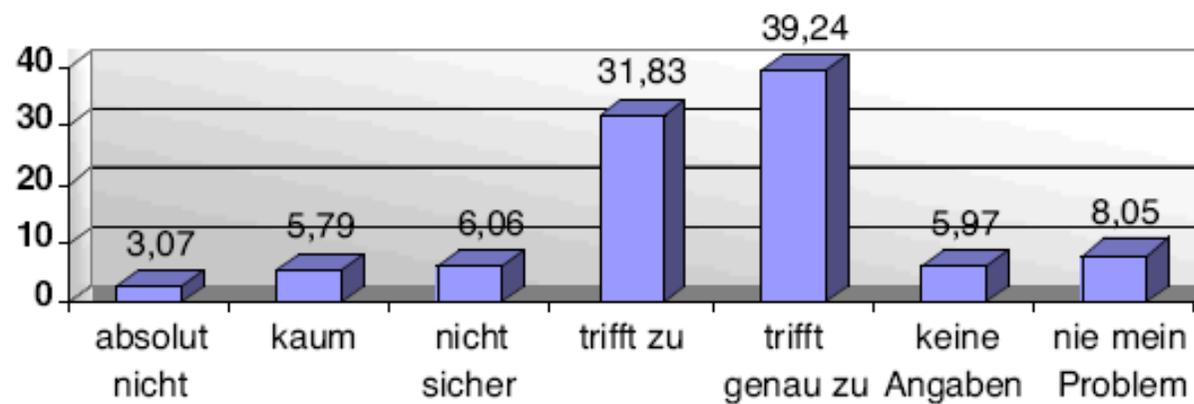


## Grundsätze der Schuldnerberatung (nach Uwe Schwarze)

- **Koproduktion bzw. Mitwirkung**
- **Ergebnisoffenheit**
- **offener Zugang**
- **Kostenfreiheit**
- **Zeitautonomie**
- **fachliche Autonomie u. Wissensbasiertheit**
- **Kindeswohlorientierung**
- **Nachhaltigkeit**

## Psychische Stabilisierung durch Schuldnerberatung

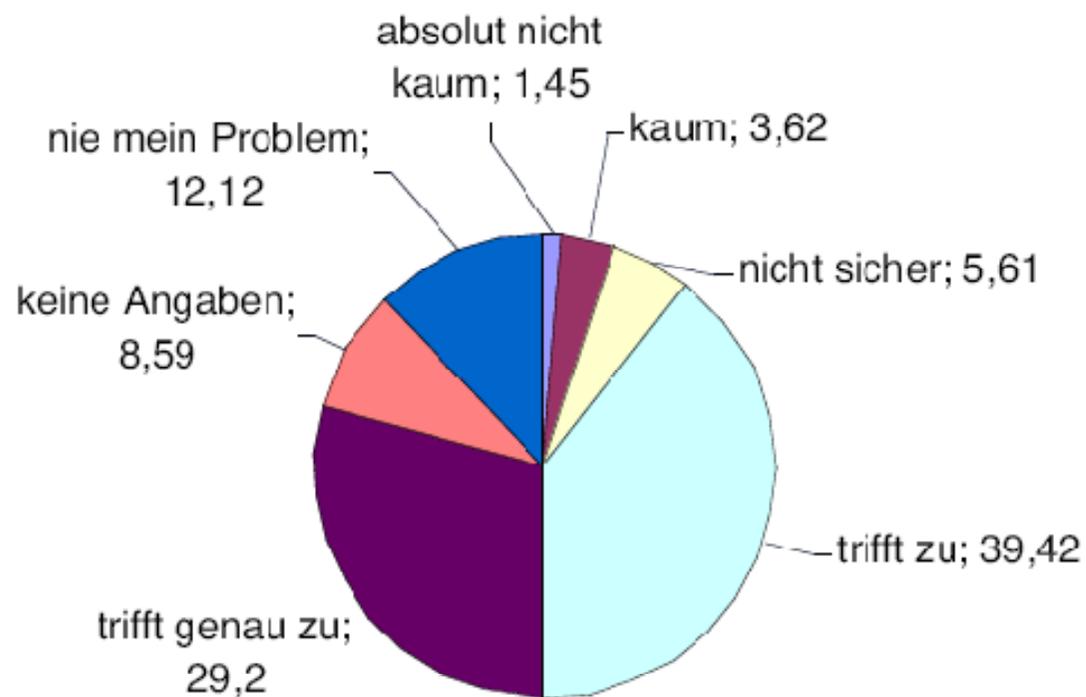
Abbildung 15 – Ich kann nun besser schlafen



Diakonisches Werk der Ev.luth. Landeskirche Hannover (Hg.):  
 Diakonische Schuldnerberatung in der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung, Hannover 2006

## Verhalten gegenüber Gläubigern (nach Schuldnerberatung)

Abbildung 17 - anderes Verhalten gegenüber Gläubigern



Diakonisches Werk der Ev.luth. Landeskirche Hannover (Hg.):  
Diakonische Schuldnerberatung in der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung, Hannover 2006

Abbildung 21 - Im familiären Bereich: Wandel durch Beratung

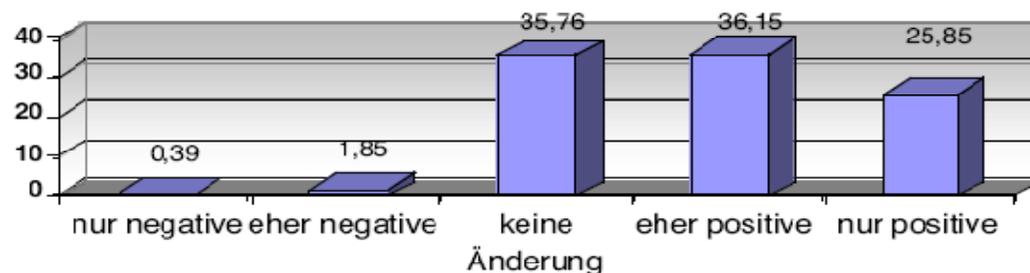


Abbildung 18 - Waren Sie mit dem Beratungsergebnis zufrieden?

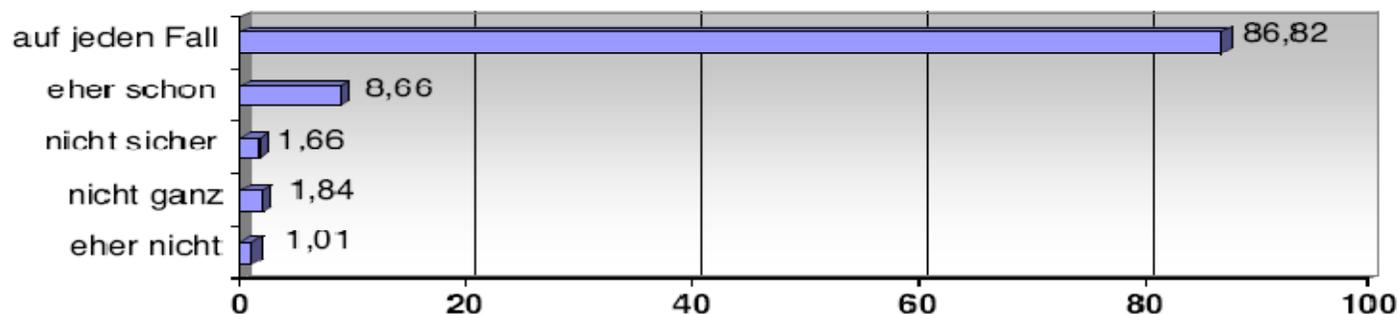
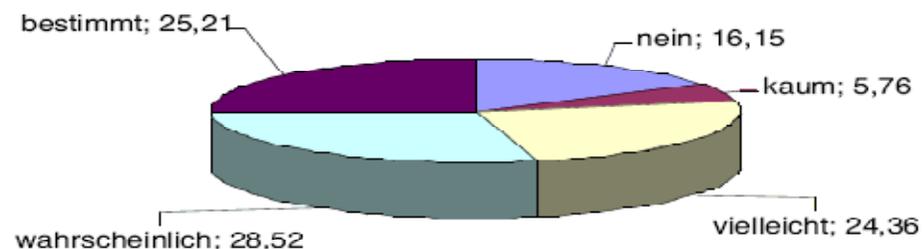
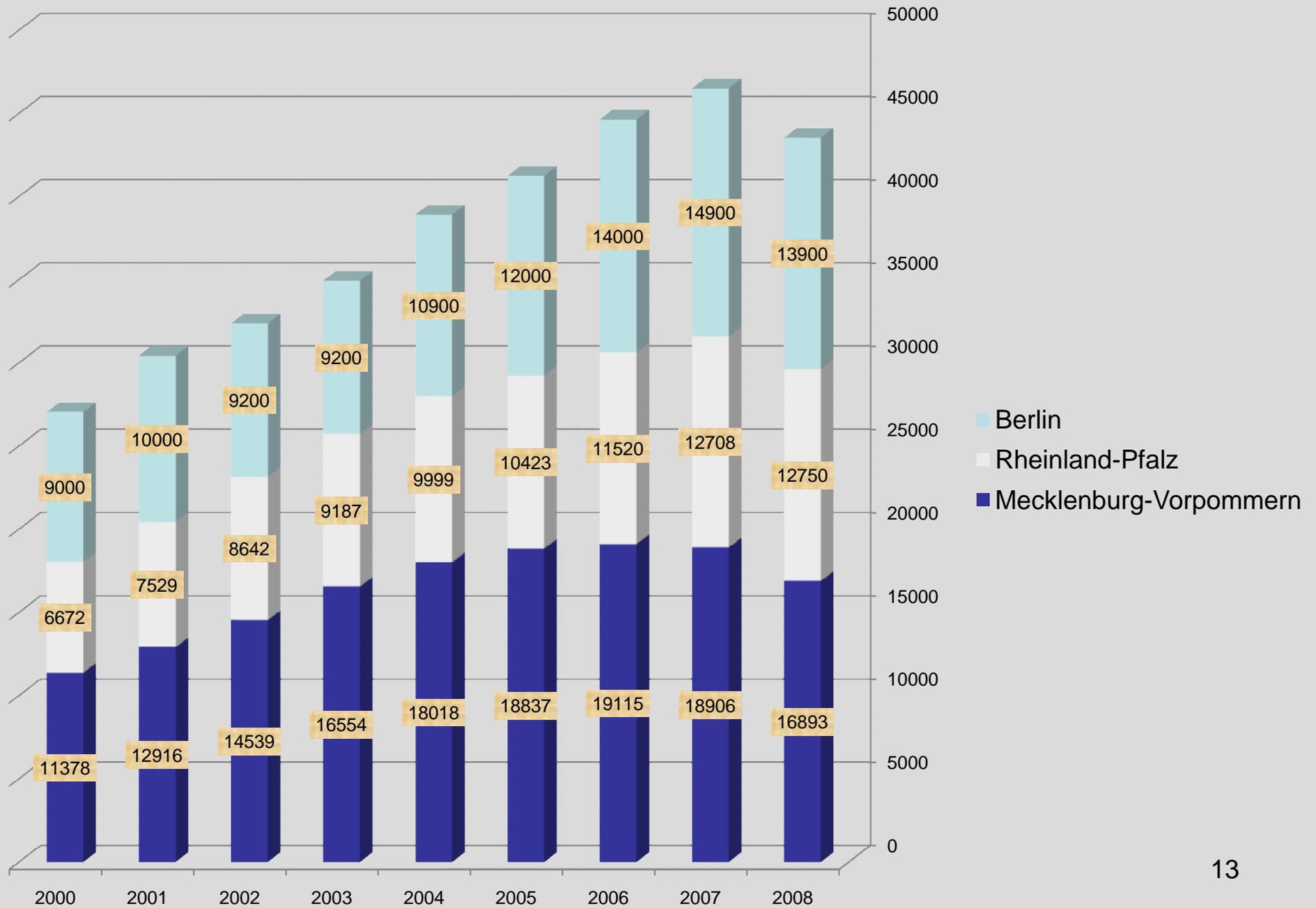


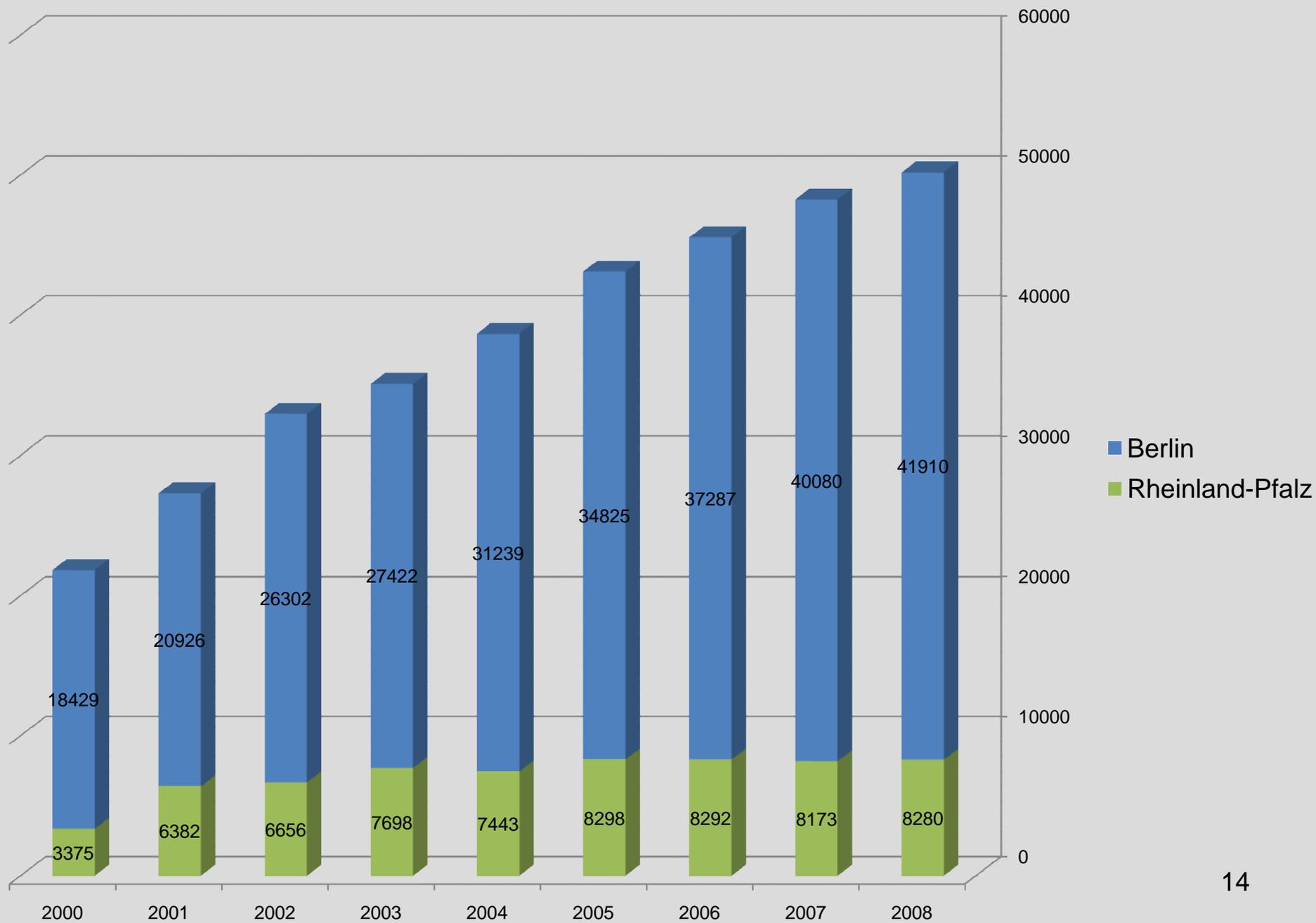
Abbildung 20 - Abbruch hätte Berater/In enttäuscht



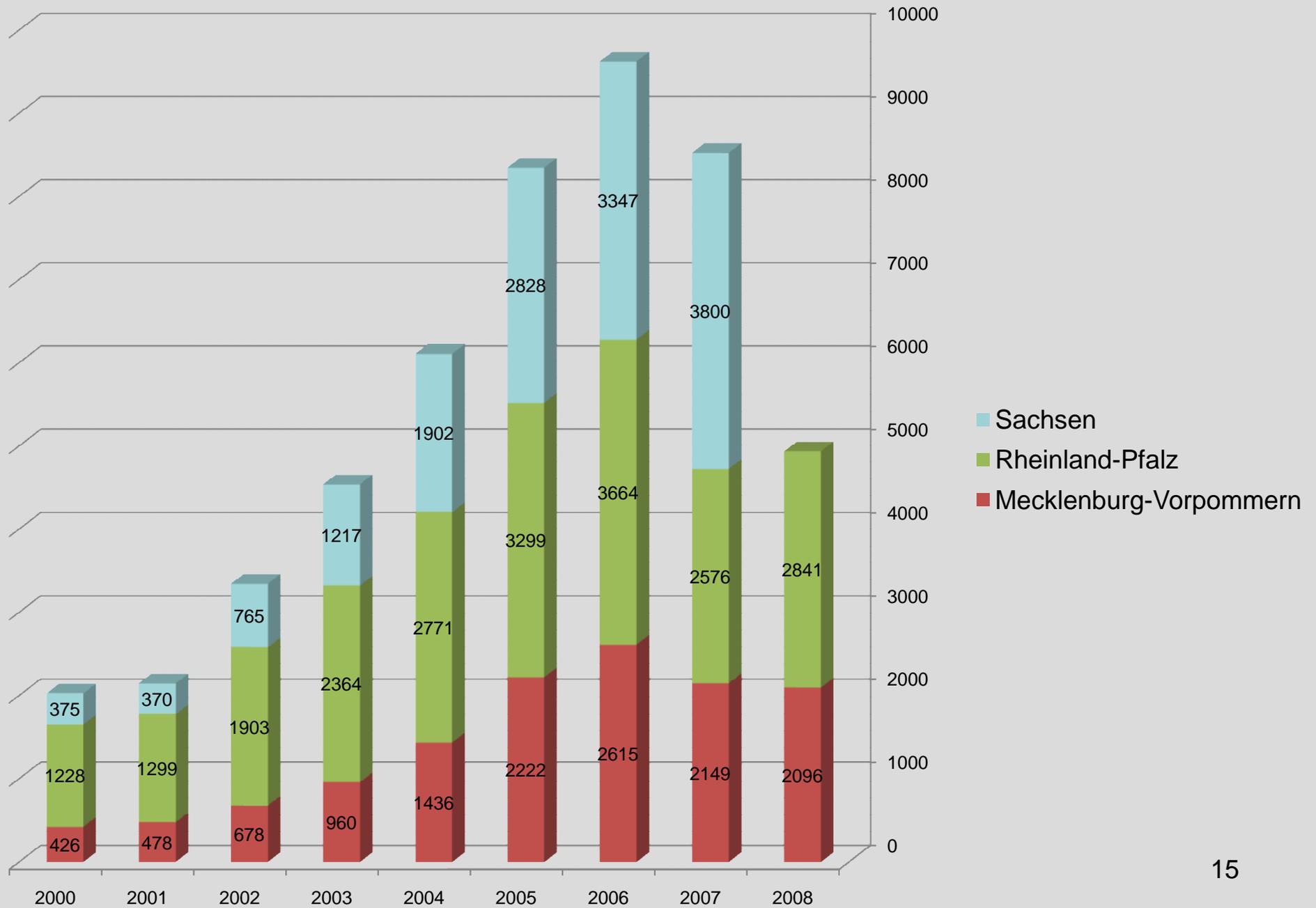
# Gesamtzahl der Beratungsfälle



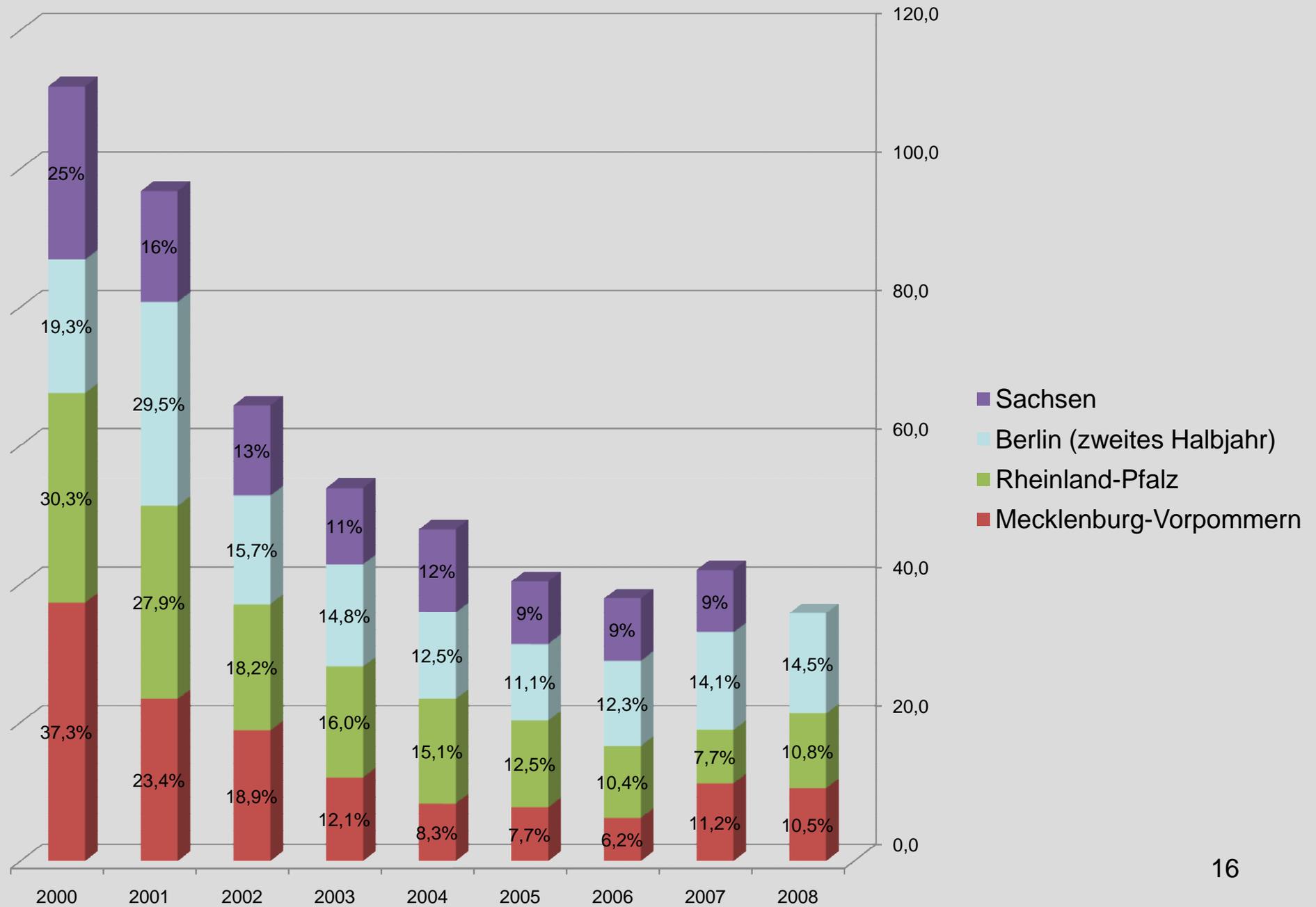
# Kurzberatungsfälle



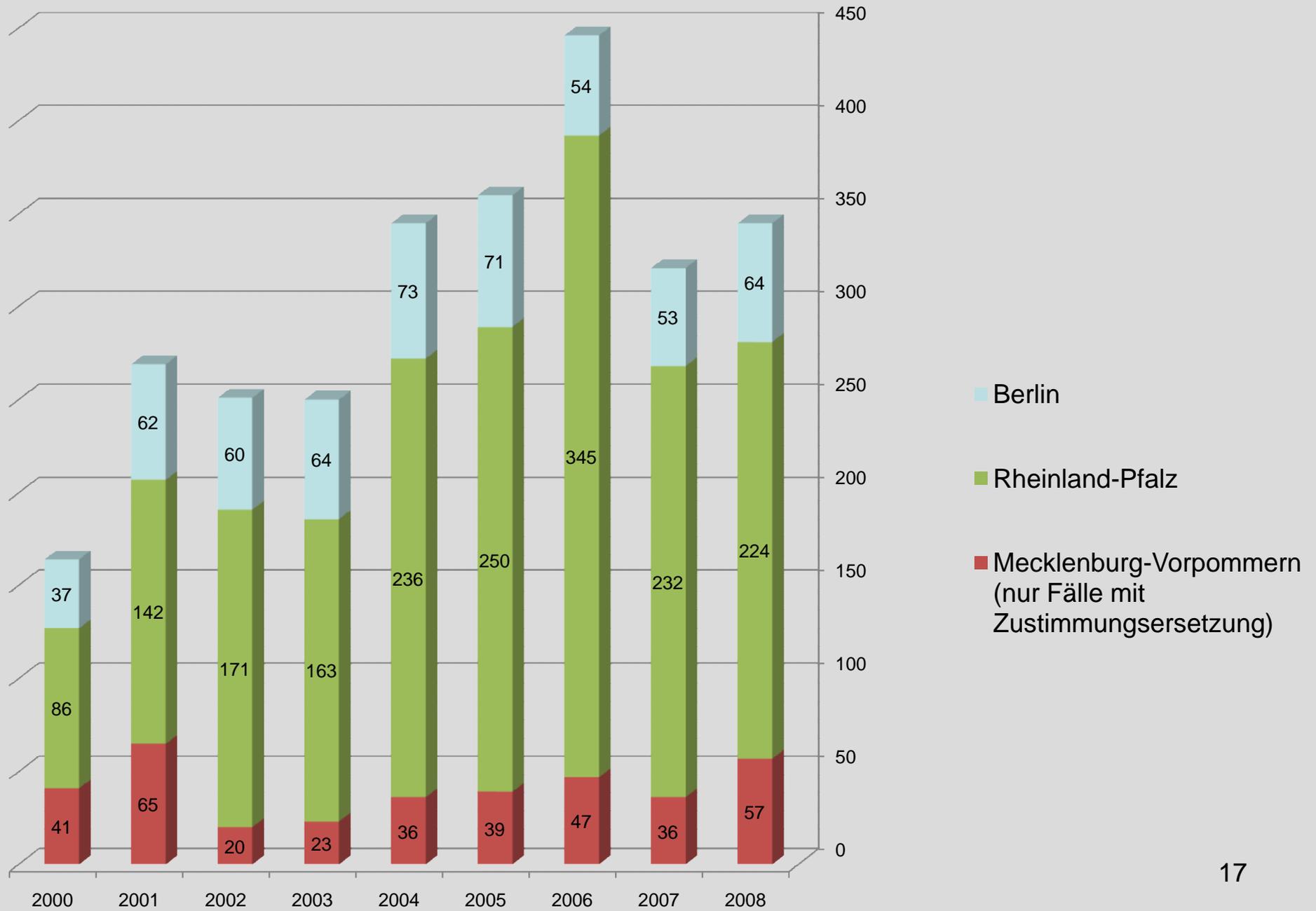
# Außergerichtliche Einigungsversuche gesamt



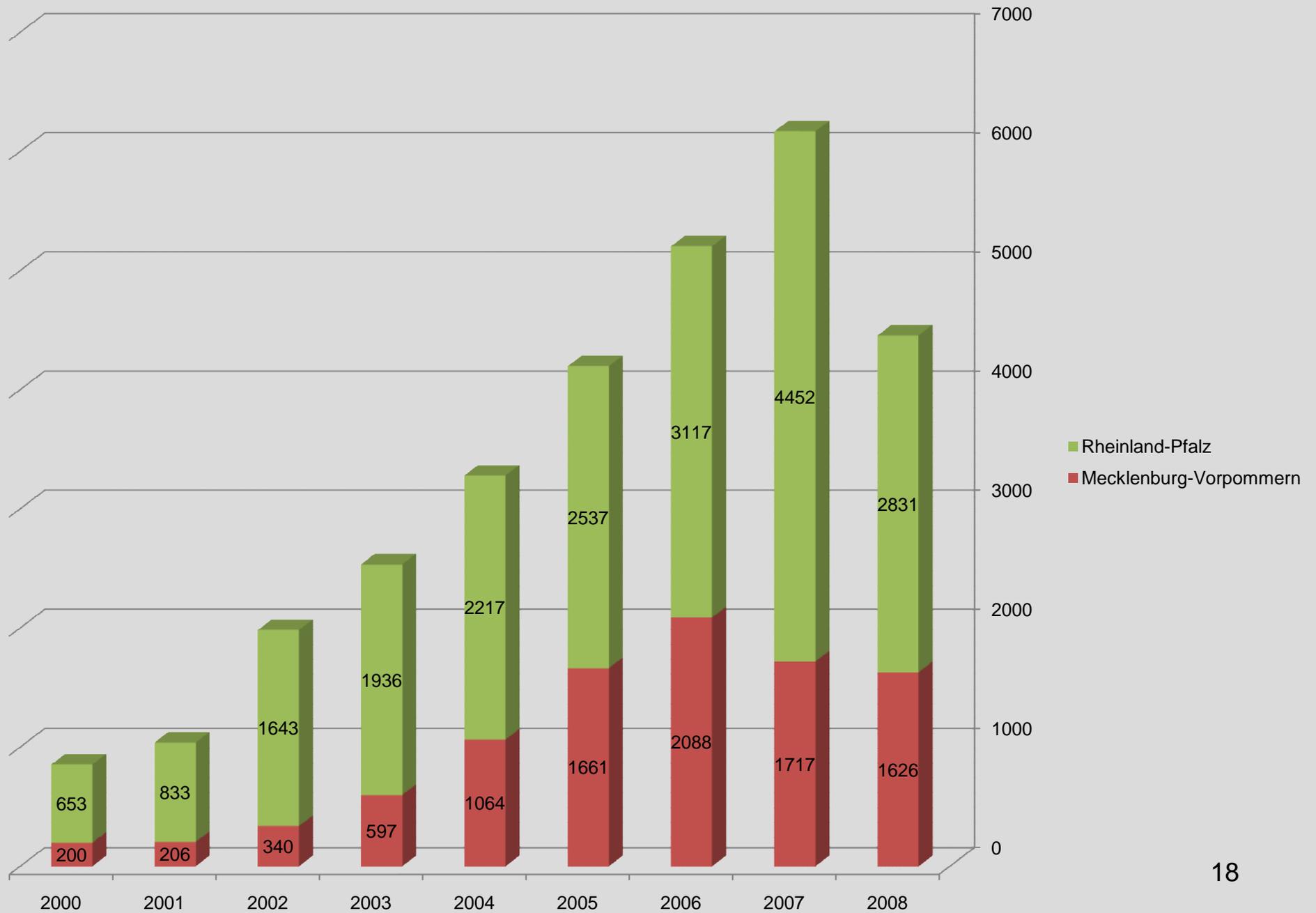
## Erfolgreiche außergerichtliche Einigungsversuche in %



# Erfolgreiches Schuldenbereinigungsplanverfahren

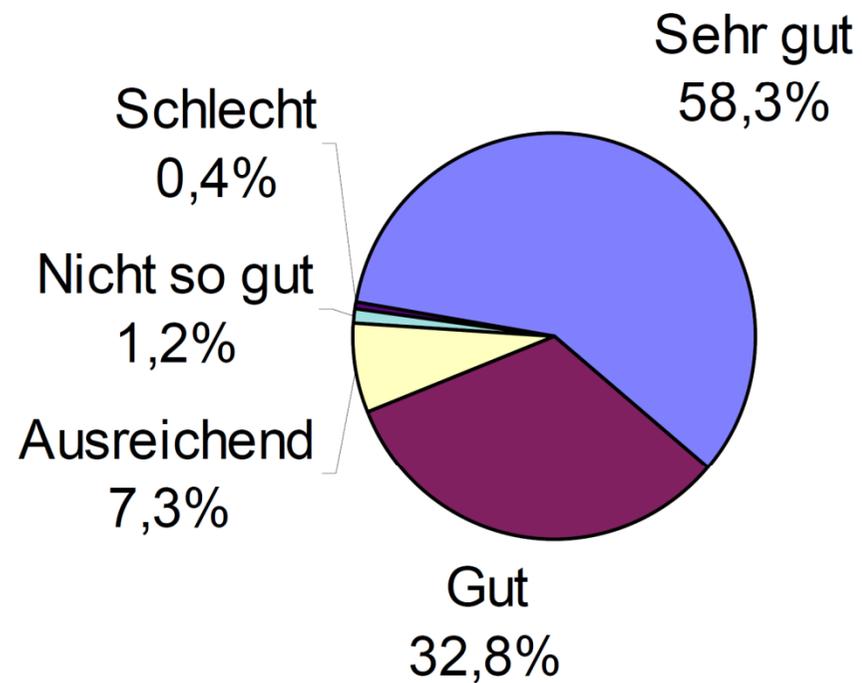


# Insolvenzanträge

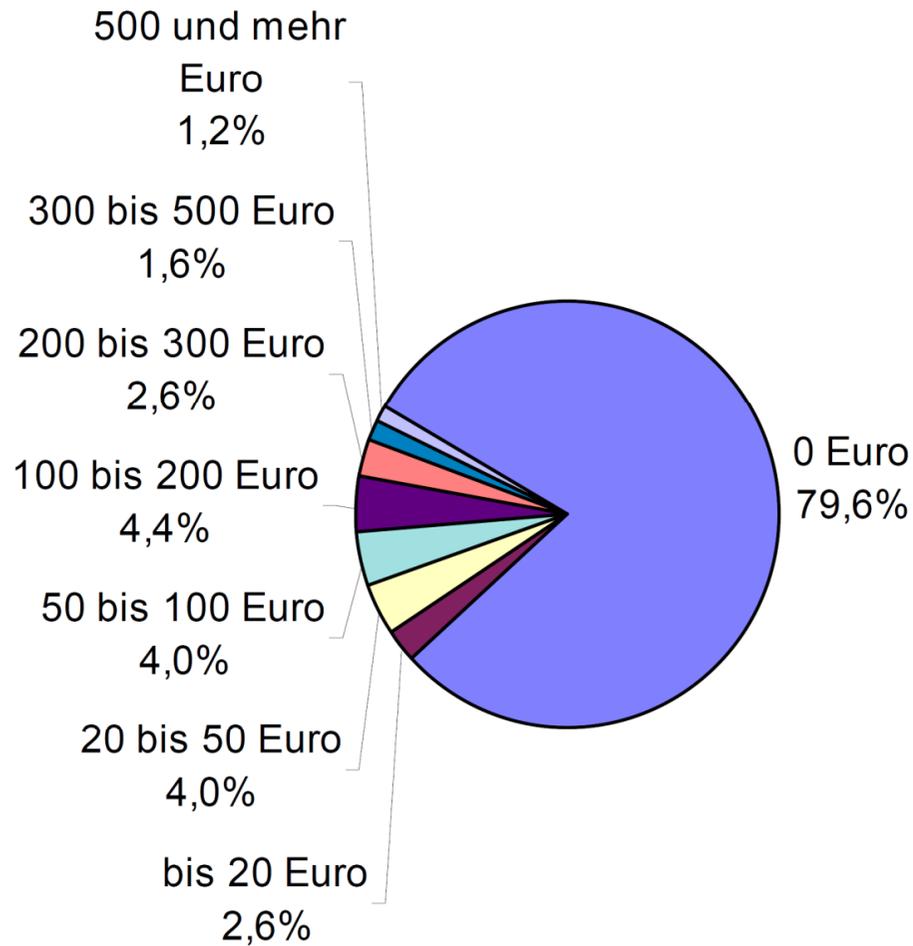


- Seit 1999: 500.000 Verbraucherinsolvenzverfahren
- Seit 1999: 50.000 Restschuldbefreiungen
  - NRW: 1999-2007: knapp 25.000 erfolgreiche AEV
  - RLP: 2000-2008: 3.179 erfolgreiche AEV
- Seit 01.12.2001:
  - Die Einführung der Kostenstundung bringt Zugang zum Verfahren für alle Überschuldeten, InsO-Zahlen steigen an
  - Verfahrensdauer bis zur Restschuldbefreiung auf 6 Jahre begrenzt, beginnend mit Eröffnung des Gerichtsverfahrens
    - allerdings: noch heute einzelne Altfälle (nicht aufgehobener InsO-Altverfahren mit nicht begonnener WVP)
- Seit 01.01.2002:
  - Anhebung Pfändungsfreigrenze sichert Existenzminimum

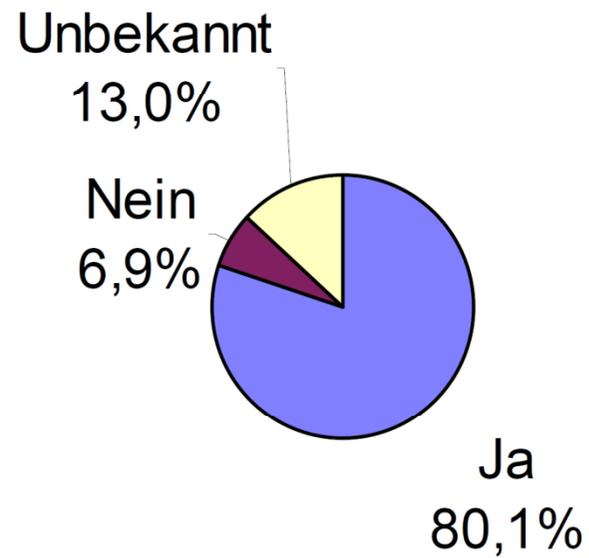
### Ich fühlte mich auf das Verfahren vorbereitet



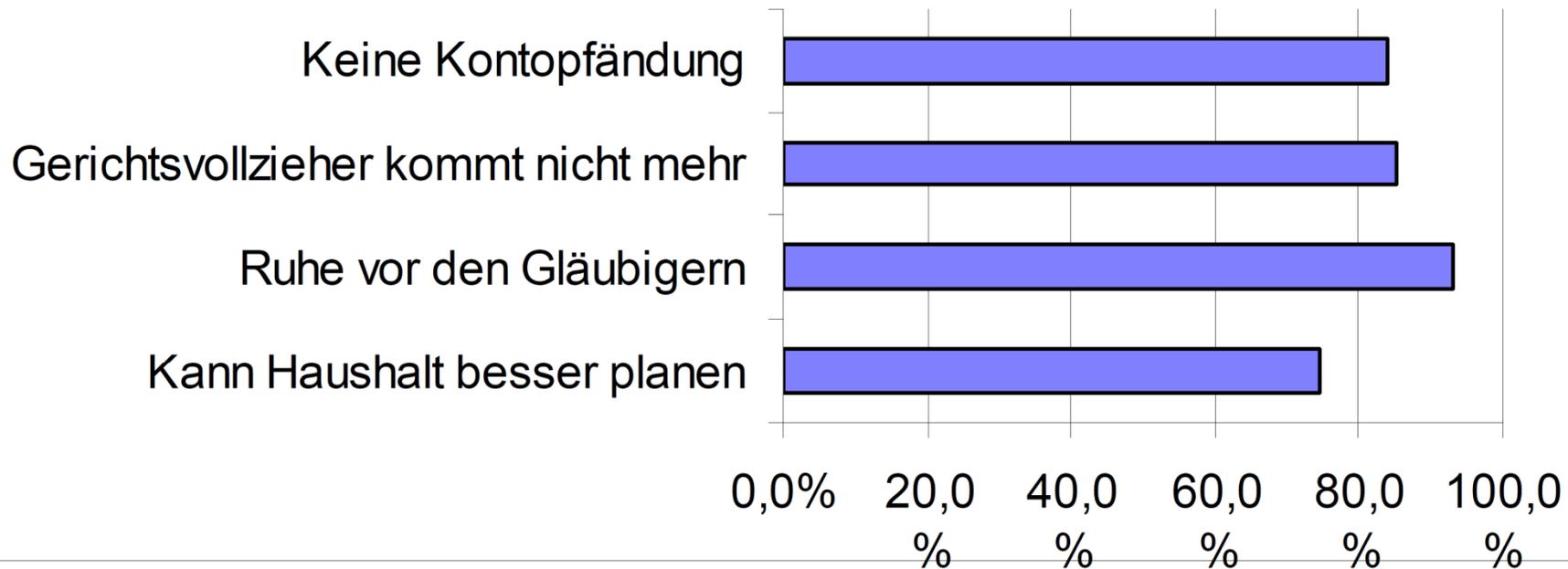
## Der Treuhänder erhält monatlich aus dem Einkommen



## Mir wurden die Kosten des Verfahrens gestundet



## Das Verfahren hat folgende Vorteile gebracht



## Reintegration durch InsO?

---

- 94,9 % der Befragten sind der Meinung: Verbraucherinsolvenz anzumelden, war das Beste gewesen, was sie tun konnten
- 87,3 % hätten es ohne ihren Berater nicht in das Verfahren geschafft
- Aber 37,8 % der Befragten sind der Meinung, auch nach Durchlaufen der InsO kein Teil der Gesellschaft zu sein

- Perspektive für aussichtslose Fälle
- Sichere Begleitung aus der Überschuldung durch ein rechtsförmlich strukturiertes Verfahren
- Anspruch Gesetzgeber: AEV hat Vorrang
- veränderte Anforderungen, die sich für die Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstellen aus den Vorschriften der neuen Insolvenzordnung ergeben:
  - Beratung wird rechtsförmlich
  - Ergebnisoffenheit der Beratung eingeschränkt
  - Fallzahlbezogene Finanzierung (auf geringem Niveau)



- Schuldenregulierung durch InsO \*
  - **Perspektive für aussichtslose Fälle**
    - „[...] Ohne die Restschuldbefreiung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens haben sie keine Aussicht, jemals ihre Schulden los zu werden, da die Gläubiger außergerichtlichen Einigungen nicht zustimmen. **Ihnen bliebe somit nur, wie Frau A. in einem Brief an das zuständige Insolvenzgericht darlegt, die Schuld in Raten bis zum Jahre 2300 abzutragen.** Allerdings fürchte ich, dass hier doch noch einige Zinsen hinzukommen, so dass sich dieser Zeitraum noch verlängern würde.“

**Schutz des außergerichtlichen Einigungsversuchs \***

„Untersagung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen im außergerichtlichen Einigungsversuch. Hierdurch würde erst die Möglichkeit geschaffen, **in einer nicht durch Zwangsmaßnahmen einzelner Gläubiger belasteten Atmosphäre, sinnvolle und tragfähige Vergleichslösungen auszuhandeln.**“



## Zwangsmittel gegen obstruktive Gläubiger \*

„Zwangsmittel (auf der Grundlage des Übermaßverbots des BGB) gegen

**Gläubiger, die obstruktiv**

**Einigungsversuche ignorieren** und mit

ihren Handlungen eine Schuldenregulierung sabotieren. Ein Gläubiger, der um seine Forderung zu sichern, jeden

Vergleichsvorschlag zurückweist, **muss durch entsprechende**

**Verfahrensvorschriften an der Sabotage des außergerichtlichen Vergleichs gehindert werden.**



- **materiale Nutzung von Schuldnerberatung**
  - Menschen mit großem Besitz von ökonomischem, kulturellen, sozialem und symbolischem Kapital wenden sich mit genau begrenzten Erwartungen an die Schuldnerberatung
  - Im Verlauf der Beratung erreichen diese Ratsuchenden einen lediglich minimalen Zuwachs in den verschiedenen Kapitalsorten
  - Im Einzelfall ist eine sehr starke Anbindung der Ratsuchenden an die Person der Beratungskraft Voraussetzung für die erfolgreiche Beratung.
  - Diese Ratsuchenden hätten auch ohne Unterstützung durch die Schuldnerberatung realistische Aussichten gehabt, ihre Situation nach ihren Wünschen zu verändern (allerdings in der Regel kaum eine Chance, das Insolvenzverfahren zu realisieren)

- **personale Nutzung von Schuldnerberatung**
  - Menschen mit geringem Besitz von ökonomischem, kulturellen, sozialem und symbolischem Kapital wenden sich mit hohen Erwartungen an die Schuldnerberatung
  - Im Verlauf der Beratung erreichen diese Ratsuchenden einen hohen Zuwachs in den verschiedenen Kapitalsorten
  - Dieser Zuwachs ist durch eine sehr starke Anbindung der Ratsuchenden an die Person der Beratungskraft ermöglicht worden.
  - Diese Ratsuchenden hätten ohne Unterstützung durch die Schuldnerberatung kaum Aussichten gehabt, ihre Situation nach ihren Wünschen zu verändern

- nach 25 Jahren des Ausbaus derzeit Stellenrückgang
- keine einheitliche Förderung in Deutschland
  - in einzelnen Bundesländern werden Fallpauschalen gezahlt
  - in anderen erfolgt eine institutionelle Förderung
  - bundesweit ist die Finanzierung jedoch unzureichend.
- zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Schuldnerberatung?
  - Finanzdienstleister-Mitfinanzierung kann Überlastungsproblem lösen
    - Bundesstatistik 2007:
      - GF im Schnitt 37.000 €, davon Kreditinstitute über 20.000 € .
    - nur in Sparkassengesetzen einzelner Bundesländer realisiert
- Arbeitskreis der BAG-SB ca. 2002:
  - Deutschlandstiftung Schuldnerberatung - Kosten etwa sechs bis sieben Mrd. Euro - finanziert durch Finanzdienstleister
- aktuelle Finanzkrise mit hundertmal höheren Summen zur Rettung der Banken relativiert den damals errechneten Betrag



Prof. Dr. Stefan Sell

1984

## ► *Was hatten die Schuldnerberater?*

- Zeit für persönliche Beratungsgespräche
- viel persönlichen Kontakt
- Zeit für Hausbesuche

## ► *Arbeitsmaterialien*

- Schreibmaschine
- Taschenrechner
- Telefon
- selbstentwickelte Musterschreiben

## ► *Schuldnertypus*

dankbarer Armutsschuldner

## ► *Eine typische Handlung*

Plastiktüte mit unsortierten  
Schuldenunterlagen annehmen

## ► *Noch unvorstellbar bzw. wieder vorstellbar*

Handy

Ausblick in die Zukunft – ein Modell (Thien 2004: 291)



Prof. Dr. Stefan Sell

2004

► **Was haben die Schuldnerberater?**

- viel weniger Zeit für Beratung
- weniger Zeit aufgrund von Arbeitsverdichtung
- wenig Hausbesuche

► **Arbeitsmaterialien**

PC mit Drucker  
InsO-Software  
Telefon

► **Schuldner typus**

- fordernder Anspruchnehmer der Dienstleistung
- steigende Inanspruchnahme durch ehemalige Selbständige

► **Eine typische Handlung**

Mach mir die InsO!

► **Noch unvorstellbar bzw. wieder vorstellbar**

Völlig papierlose Akten- und Klientenverwaltung  
per Chipkarte oder Mail

Ausblick in die Zukunft – ein Modell (Thien 2004: 291)



Prof. Dr. Stefan Sell

2024

► **Was werden die Schuldnerberater haben?**

- keine Zeit für Beratung
- keinen oder möglichst wenig persönlichen Kontakt
- keine Hausbesuche

► **Arbeitsmaterialien**

- Bildtelefon zur Videokonferenz  
vernetzt mit dem Rechner
- alles papierlos

► **Schuldnertypus**

Verbraucherkonkurs ist gesellschaftlich anerkannt

► **Eine typische Handlung**

Versteigerung von Insolvenzberatungsterminen  
bei Ebay (oder dessen Nachfolgeunternehmen)

► **Noch unvorstellbar bzw. wieder vorstellbar**

Sparbuch

Ausblick in die Zukunft – ein Modell (Thien 2004: 291)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!